

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 28 "Hasengarten II", 1. Änderungsplan der Stadt Herzogenaurach

1. **Aufstellung**

Der Stadtrat hat am 30.07.1987 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

2. **Flächennutzungsplan**

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

3. **Sinn und Zweck**

Die bisher vom Stadtrat beschlossenen Änderungen sollen aus Vereinfachungsgründen in einem Verfahren zusammengefaßt werden.

Dazu gehören die Vereinfachte Änderung für das Grundstück Fl.Nr 717 und die beschlossene Änderung für das Grundstück Fl.Nr. 716 und 718.

Im bestehenden Bebauungsplan Nr. 28 "Hasengarten II" ist auf dem übergroßen Grundstück Fl.Nr. 716 nur das vorhandene Wohngebäude.

Auf Antrag des Grundstückseigentümers sind nun weitere vier Wohngebäude, unter größtmöglicher Schonung des vorhandenen Baum- und Heckenbestandes ausgewiesen worden.

4. **Erschließung**

Gas-, Strom-, Wasser und Abwasserversorgung wird durch den Anschluß an das vorhandene Netz gesichert.

6. **Schutz gegen Immissionen**

Auf mögliche Lärmbelastigungen angehend von dem Verkehr auf der Staatsstraße 2263 sind Schutzmaßnahmen (z.B. Grundrißgestaltung oder Fenster mit erhöhter Luftschalldämmung notwendig, die gewährleisten, daß die Innenpegel nach Tafel 5 der VDI-Vorschrift 2719 eingehalten werden.

Der Betrieb der Schießanlage ist nach der Betriebsgenehmigung vom 20.01.1982 des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz stark eingeschränkt.

Stadtplanungsamt Herzogenaurach

14.03.1989


Fuchs/Kolberg